

Dienstvereinbarung über die Nutzung einer Fernadministrationssoftware bei den
Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

2030.4-J

**Dienstvereinbarung über die Nutzung einer Fernadministrationssoftware bei den
Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz
vom 20. Mai 2019, Az. F4 - 1518 - VIIa - 9443/2017**

(BayMBI. Nr. 381)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die
Dienstvereinbarung über die Nutzung einer Fernadministrationssoftware bei den
Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 20.
Mai 2019 (BayMBI. Nr. 381)

Zur Gewährleistung der schutzwürdigen Interessen und Belange der Beamtinnen und Beamten sowie
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (im Folgenden Beschäftigte) schließen das Bayerische
Staatsministerium der Justiz und der in seinem Zuständigkeitsbereich gebildete Hauptpersonalrat beim
Bayerischen Staatsministerium der Justiz gemäß Art. 73 in Verbindung mit Art. 75a Abs. 1 des Bayerischen
Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit folgende
Dienstvereinbarung: